

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in“ Prüfungsteil: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Infos parat haben, haben wir hier die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Wirtschaftsfachwirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf schriftliche Prüfungen

Zu dieser Prüfung erfolgt die Zulassung erst nach ABLEGEN (also nicht zwingend Bestehen) aller Fächer aus dem ersten Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“. Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“, kurz HQ, gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Betriebliches Management,
2. Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling,
3. Logistik,
4. Marketing und Vertrieb,
5. Führung und Zusammenarbeit.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt (Prüfung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen):

Handlungsbereiche	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Situationsaufgabe 1 – Inhalte aus 1.,4.,5.	Tag 1: schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Situationsaufgabe 2 – Inhalte aus 2.,3.,4.	Tag 2: schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Fachgespräch – Schwerpunkt Führung und Zusammenarbeit	Mündlich	Max. 30 Minuten (+ max. 30 Minuten Vorbereitung)

Wann ist die schriftliche Prüfung bestanden?

Das Ergebnis in Punkten errechnet sich aus den beiden gleichgewichteten schriftlichen Teilergebnissen (schriftliche Situationsaufgaben). Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung besteht nicht.

Berechnungsbeispiel 1: Situationsaufgabe 1: 40 Punkte + Situationsaufgabe 2: 60 Punkte = 100 Punkte
100 Punkte : 2 = 50 Punkte = bestanden 

Berechnungsbeispiel 2: Situationsaufgabe 1: 40 Punkte + Situationsaufgabe 2: 50 Punkte = 90 Punkte
90 Punkte : 2 = 45 Punkte = nicht bestanden 

In diesem Fall müssen beide Situationsaufgaben schriftlich wiederholt werden!

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung (Präsentation mit Fachgespräch) ist nur durchzuführen, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen (Wirtschaftsbezogene Qualifikationen + Handlungsspezifische Qualifikationen) mindestens ausreichende Leistungen (= 50 Punkte) erbracht wurden.

Im situationsbezogenen Fachgespräch mit Präsentation sollen Sie als Prüfling nachweisen, dass Sie in der Lage sind, Ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Aufbauend auf den Handlungsspezifischen Qualifikationen können hier alle Inhalte mit einbezogen werden. Der Schwerpunkt dieser Prüfung soll jedoch auf das Handlungsfeld „Führung und Zusammenarbeit“ bezogen werden.

Sie erhalten zu Beginn der mündlichen Prüfung einen schriftlich vorgelegten Handlungsauftrag zur Bearbeitung. Sie haben zur Bearbeitung Anspruch auf 30 Minuten Vorbereitungszeit. Anschließend präsentieren Sie dem Prüfungsausschuss das erarbeitete Ergebnis dieses Handlungsauftrags.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt ca. 30 Minuten für Präsentation und Fachgespräch zusammen (ca. 10 Minuten für die Präsentation und ca. 20 Minuten für das Fachgespräch). Die Präsentation geht mit 1/3 in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. Insgesamt macht die mündliche Prüfung 25 % der Gesamtnote aus.

Für die Präsentation stehen im Prüfungs- bzw. Vorbereitungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart und ausreichend Flipchartpapier
- Pinwand mit Nadeln
- Moderations-Box mit verschiedenen Moderationskarten (auch Motivations-/Motivkarten), verschieden farbige Stifte, Klebestift, Tesafilm, Konzeptpapier

Von Ihnen mitgebrachte bzw. vorbereitete Präsentationsmittel sind nicht erlaubt!

Schriftliche Wiederholungsprüfung

Falls Sie in die schriftliche Wiederholungsprüfung gehen müssen, möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen: Die Rechtsverordnung schreibt vor, dass Sie sich zur jeweiligen Prüfung **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenenen Prüfungsteils an, anmelden müssen. Mit dem Antrag auf Wiederholungsprüfung können Sie sich von erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen (mind. 50 Punkte) befreien lassen. Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Teilprüfung erhalten Sie jeweils nach Abschluss des Prüfungsverfahrens der handlungsspezifischen Qualifikationen.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie immer nur eine Gesamtpunktzahl = Mittelwert aus der Situationsaufgabe 1 + Situationsaufgabe 2 und damit auch nur eine Note für den schriftlichen Prüfungsteil erhalten (also keine getrennten Punktzahlen bzw. Noten für die zwei schriftlichen Situationsaufgaben).

Die schriftliche Prüfung der HQ fließt mit insgesamt 50 % in die Gesamtnote mit ein.